
Saatgutproben und Umgang mit gentechnisch verunreinigtem Saatgut

im Frühjahr 2011 wurde bei der Untersuchung des Saatgutes auf gentechnisch veränderte Organismen wiederum Verunreinigungen, vor allem bei Maissaatgut, entdeckt. Die Aussaat konnte, nach unserem Wissensstand, weitestgehend verhindert werden.

Im Frühjahr 2010 wurde jedoch in mindestens fünf Bundesländern gentechnisch verunreinigtes Saatgut ausgesät. Bundesweit wurde auf ca. 2.000 ha Ackerfläche Maissaatgut ausgesät, welches durch nicht zum Anbau zugelassene Gentechnisch Veränderte Organismen (GVO) verunreinigt war. Die betroffenen Flächen mussten in den betroffenen Bundesländern auf Anordnung der zuständigen Behörden umgebrochen werden.

Damals wurde das gentechnisch verunreinigte Saatgut bereits Anfang März 2010 von den zuständigen Behörden des Landes Niedersachsens entdeckt. Diese Informationen wurden aber unverantwortlicher Weise nicht weitergegeben und so wurde das betroffene Saatgut auch nicht aus dem Verkehr gezogen. Die Folge dieser unzureichenden Informationspolitik war ein Saatgutskandal auf weitere Bundesländer, die Ihre Hausaufgaben gemacht hatten, und eine Vervielfachung des Schadens.

Dieser Vorfall darf sich nicht wiederholen. Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais ist in Deutschland verboten. Aus gutem Grund existiert in der EU ein Reinheitsgebot für Saatgut. Landwirte sollen sich darauf verlassen können, dass sie nicht ungewollt und unwissentlich Gen-Pflanzen aussäen.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Schritte in Ihrem Bundesland eingeleitet wurden, um eine wiederholte ungewollte Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Saatgut zu vermeiden. Bitte beantworten Sie auch nachfolgende Fragen:

- Von welchen Pflanzen werden Sie das Saatgut testen lassen?
- Wann werden Saatgutproben auf Verunreinigungen von GVO getestet und bis wann sind diese Tests abgeschlossen?
- Wie viele Saatgutproben werden Sie testen lassen?
- Wo können Verbraucher die Ergebnisse des Saatgutmonitorings einsehen?

- Wer wird im Falle von GVO-Verunreinigungen aktiv von Ihrem Ministerium über die Testergebnisse informiert?
- Wie werden Sie sicherstellen, dass im Falle einer GVO-Verunreinigung das betroffene Saatgut auch tatsächlich aus dem Verkehr gezogen wird?

Mit meinem Schreiben möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, wie wichtig für uns Verbraucherinnen und Verbraucher der Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft ist. Ohne gentechnikfreies Saatgut ist eine gentechnikfreie Landwirtschaft nicht möglich. Eine schleichende Einführung der Gentechnik durch das Zulassen von geringen Spuren im Saatgut werde ich nicht akzeptieren.

Die Vorkommnisse um das gentechnisch verunreinigte Saatgut habe ich mit großer Sorge und hoher Aufmerksamkeit verfolgt. Auch in mehreren anderen Bundesländern wurden einige Proben mit GVO-Verunreinigungen gefunden. In fast allen Fällen wurden die betroffenen Saatgutproben von den zuständigen Behörden rechtzeitig aus dem Verkehr gezogen. Die Vergangenheit zeigte jedoch, dass schon ein einziges unaufmerksames Landwirtschaftsministerium genügt hat, damit das verunreinigte Saatgut bundesweit Kreise ziehen konnte. Darum fordere ich Sie auf, mit Ihren Ministerkolleginnen und -kollegen der anderen Bundesländer die oben aufgeführten Fragen zu erörtern und eine Vorgehensweise zu beschließen, die die Wiederholung der ungewollten und unwissentlichen Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Saatgut ausschließt.

Mit freundlichem Gruß